



Jahresbericht inklusive geprüftem Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023

LBBW Bond Select

-Anlagefonds nach Luxemburger Recht-

«Fonds commun de placement» („FCP“) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

Handelsregister-Nr. K1548

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Informationen an die Anleger	2
Management und Verwaltung	3
Bericht über den Geschäftsverlauf	4
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Fonds	5
Währungs-Übersicht des Fonds	5
Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds	5
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds	5
Vermögensaufstellung des Fonds	6
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Fonds	7
Vermögensentwicklung des Fonds	7
Entwicklung des Fonds im Jahresvergleich	7
Anhang zum Jahresabschluss	8
Prüfungsvermerk	11
Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)	14

Informationen an die Anleger

Die geprüften Jahresberichte werden spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der jeweils gültigen Basisinformationsblätter, sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt / Emissionsdokument (nebst Anhängen) und die jeweils gültigen Basisinformationsblätter sind bei der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die LRI Invest S.A. bestätigt, sich während des Geschäftsjahres in ihrer Tätigkeit für den Fonds in allen wesentlichen Belangen an die von der ALFI im "ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds" von 2009 (in der letzten Fassung vom Juni 2022) festgelegten Grundsätze gehalten zu haben.

Der Fonds unterliegt Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.lri-group.lu

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft

bis zum 30. September 2023:

Utz Schüller
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Frank Alexander de Boer
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Marc-Oliver Scharwath
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

David Rhydderch (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Global Head Financial Solutions
Apex Fund Services
London/Großbritannien

Dr. Dirk Franz (Mitglied des Aufsichtsrats)
Mitglied der Geschäftsführung
LBBW Asset Management Investment-
gesellschaft mbH
Stuttgart/Deutschland

Thomas Rosenfeld (Mitglied des Aufsichtsrats)
Generalbevollmächtigter
Fürstlich Castell'sche Bank
Würzburg/Deutschland

seit dem 1. September 2023:
Karen Armenakyan (Mitglied des Aufsichtsrats)
Bereichsleiter Vermögensverwaltung und
Wertpapiere
Baden-Württembergische Bank
Stuttgart/Deutschland

Fondsmanager

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.lri-group.lu

Verwahrstelle

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Niederlassung Luxemburg
1C, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.hal-privatbank.com

Register- und Transferstelle

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.
1C, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.hauck-aufhaeuser.com

Zentralverwaltungsstelle

Apex Fund Services S.A.
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.apexfundservices.com

Zahlstelle sowie Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
D-80333 München
www.bayernlb.de

Zahlstelle

in dem Großherzogtum Luxemburg
Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Niederlassung Luxemburg
1C, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.hal-privatbank.com

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg
www.pwc.com/lu

Bericht über den Geschäftsverlauf

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrter Anleger,

der LBBW Bond Select, ein Dachfonds mit Fokus auf Europa, investierte im vergangenen Jahr hauptsächlich in ETFs und Zielfonds, die sich auf europäische Rentenmärkte konzentrieren, insbesondere im Bereich der Staatsanleihen. Um Marktrisiken abzufedern, wurde das Investment in Xetra-Gold ETC gehalten. Zur Absicherung gegen die gestiegene Volatilität im Jahr 2023 wurden Volatilitätsprodukte hinzugekauft. Diese Strategie wird auch im Jahr 2024 fortgesetzt, da mit einer weiterhin hohen Volatilität gerechnet wird.

Das Jahr 2023 war für die europäischen Bondmärkte von einer Reihe von Herausforderungen geprägt. Der Krieg in der Ukraine, die anhaltende Inflation und die Straffung der Geldpolitik durch die Zentralbanken führten zu einem volatilen Marktumfeld.

Die Renditen europäischer Anleihen stiegen im Jahr 2023 deutlich an. Dies war vor allem auf die Straffung der Geldpolitik durch die Europäische Zentralbank (EZB) zurückzuführen. Die EZB beendete im Juli 2023 ihr Anleihekaufprogramm und kündigte an, die Leitzinsen im Laufe des Jahres anzuheben.

Die Spreads zwischen den Renditen von Staatsanleihen verschiedener Länder nahmen im Jahr 2023 zu. Dies war vor allem auf die gestiegene Risikoprämie für Länder mit hoher Verschuldung zurückzuführen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag die Performance des LBBW Bond Select bei -0,10%.

Ausblick:

Die Aussichten für die europäischen Bondmärkte im Jahr 2024 sind weiterhin ungewiss. Die EZB wird die Leitzinsen voraussichtlich weiter anheben, um die Inflation zu bekämpfen. Dies dürfte zu einem weiteren Anstieg der Renditen führen.

Die wichtigsten Risiken für die europäischen Bondmärkte im Jahr 2024 sind:

- Eine Eskalation des Krieges in der Ukraine
- Ein Anstieg der Inflation
- Eine Rezession in Europa

Trotz der Herausforderungen gibt es auch einige Chancen für die europäischen Bondmärkte im Jahr 2024:

- Die EZB könnte ihre geldpolitische Straffung im Laufe des Jahres verlangsamen
- Die Inflation könnte sich abkühlen
- Die Wirtschaft könnte sich stabilisieren
- Die europäischen Bondmärkte stehen im Jahr 2024 vor einem Umbruch. Die Anleger sollten sich auf ein weiterhin volatiles Marktumfeld einstellen

Der Fonds unterliegt Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Hinweis zum Russland / Ukraine-Konflikt

Aufgrund des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine hat die LRI Invest S.A. in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der CSSF geprüft, ob und inwiefern die LRI Invest S.A. oder die von der LRI Invest S.A. verwaltenden Fonds von den beschlossenen Sanktionen betroffen sind. Im Rahmen der durchgeführten Analysen wurde festgestellt, dass eine Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes bei der LRI Invest S.A. weiterhin gewährleistet ist. Es erfolgt eine laufende Überwachung des direkten und indirekten Exposures gegenüber russischen und/oder ukrainischen Emittenten, um entsprechende Gegenmaßnahmen für den Fonds einleiten zu können. Für den Fonds konnten keine Auswirkungen aufgrund der Sanktionen festgestellt werden.

Munsbach, im April 2024

LRI Invest S.A.

LBBW Bond Select

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Fonds LBBW Bond Select per 31. Dezember 2023

Position	Betrag in EUR
Wertpapiervermögen	2.686.650,08
(Wertpapiereinstandskosten EUR 2.464.655,27)	
Summe Aktiva	2.686.650,08
Bankverbindlichkeiten	-55.289,12
Sonstige Verbindlichkeiten	-47.893,09
Summe Passiva	-103.182,21
Netto-Fondsvermögen	2.583.467,87

Währungs-Übersicht des Fonds LBBW Bond Select

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
EUR	2,38	92,05
USD	0,20	7,95
Summe	2,58	100,00

Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds LBBW Bond Select

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Wertpapier-Investmentanteile	2,24	86,75
Andere Wertpapiere	0,24	9,27
Indezertifikate	0,21	7,97
Summe	2,69	103,99

Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds LBBW Bond Select

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Luxemburg	1,94	75,29
Bundesrepublik Deutschland	0,54	20,73
Irland	0,21	7,97
Summe	2,69	103,99

Der beigelegte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

LBBW Bond Select

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023 des Fonds LBBW Bond Select

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Bestand	Kurs zum 29.12.2023	Kurswert in EUR	in % des Netto- Fonds- vermögens
Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt						
Indexzertifikate						
Invesco Physical Markets PLC ETC 31.12.2100 Silber	IE00B43VDT70	STK	10.000,00 USD	22,7575	206.015,48	7,97
Andere Wertpapiere						
Deut. Börse Commodities GmbH Xetra-Gold IHS 2007(09/Und)	DE000A0S9GB0	STK	4.000,00 EUR	59,8950	239.580,00	9,27
Wertpapier-Investmentanteile						
AXA World Fds-Euro Strat.Bonds Namens-Anteile I(thes.)EO o.N.	LU0227128450	ANT	2.000,00 EUR	178,3100	356.620,00	13,80
BlueBay Fds-Inv.Gr.Euro Gov.Bd Namens-Ant. I-EUR o.N.	LU0549539178	ANT	1.500,00 EUR	165,4000	248.100,00	9,60
DWS Inv.-Euro-Gov Bonds Inhaber-Anteile FC o.N.	LU0145654009	ANT	1.000,00 EUR	186,8800	186.880,00	7,23
Gen.Inv.- Euro Bond Namens-Anteile BX EUR o.N.	LU0145476148	ANT	1.400,00 EUR	215,0190	301.026,60	11,65
Invesco Fds-Invesco Euro Bd Fd Act. Nom. A o.N.	LU0066341099	ANT	40.000,00 EUR	7,1781	287.124,00	11,11
LBBW Renten Euro Flex Nachhal. Inhaber-Anteile	DE0009766964	ANT	10.000,00 EUR	29,6100	296.100,00	11,46
MUL Amundi EUR GovBond II UCITS ETF Inh.Anteile Acc	LU1650490474	ANT	2.000,00 EUR	167,0100	334.020,00	12,93
Schroder ISF-Euro Governm. Bd Namensanteile C Acc o.N.	LU0106236184	ANT	20.000,00 EUR	11,5592	231.184,00	8,95
Summe Wertpapiervermögen				EUR	2.686.650,08	103,99
Bankverbindlichkeiten						
Bankkonto Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG		EUR	-54.744,99 EUR		-54.744,99	-2,12
Bankkonto Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG		USD	-601,07 EUR		-544,13	-0,02
Summe Bankverbindlichkeiten				EUR	-55.289,12	-2,14
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾				EUR	-47.893,09	-1,85
Netto-Fondsvermögen				EUR	2.583.467,87	100,00^{*)}

*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

1) In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Transferstellengebühren, Fondsmanagervergütung, Prüfungskosten, Regulatorische Kosten, Risikomanagementgebühr, Taxe d'abonnement, Veröffentlichungskosten, Vertriebsprovision, Verwahrstellenvergütung und Verwaltungsvergütung enthalten.

Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds LBBW Bond Select T	EUR	51,15
Umlaufende Anteile des Fonds LBBW Bond Select T	STK	50.511,761
Anteil der Wertpapiere am Netto-Fondsvermögen	%	103,99
Anteil der Derivate am Netto-Fondsvermögen	%	0,00

Devisenkurse (in Mengennotiz)

			per	29.12.2023
US-Dollar	USD	1,104650	=1	EUR

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

LBBW Bond Select

Ertrags- und Aufwandsrechnung des Fonds LBBW Bond Select im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	EUR
Erträge	
Zinserträge aus Wertpapieren	1.698,63
Zinsen aus Geldanlagen	5.165,87
Erträge aus Investmentanteilen	5.300,00
Erträge aus Bestandsprovisionen	1.871,16
Sonstige Erträge	268,42
Ordentlicher Ertragsausgleich	-1.169,65
Erträge insgesamt	13.134,43
Aufwendungen	
Fondsmanagervergütung	-11.356,38
Verwaltungsvergütung	-30.000,00
Verwahrstellenvergütung	-3.016,89
Prüfungskosten	-28.462,50
Taxe d'abonnement	-615,58
Veröffentlichungskosten	-5.234,91
Register- und Transferstellenvergütung	-1.580,00
Vertriebsprovision	-14.185,28
Regulatorische Kosten	-21.738,95
Zinsaufwendungen	-542,18
Bankspesen	-5.002,15
Risikomangementgebühr	-11.932,60
Sonstige Spesen	-1.921,22
Sonstige Aufwendungen	-12.795,41
Ordentlicher Aufwandsausgleich	14.659,69
Aufwendungen insgesamt	-133.724,36
Ordentlicher Nettoaufwand	-120.589,93
Veräußerungsgeschäfte	
Realisierte Gewinne	22.012,21
Ertragsausgleich auf realisierte Gewinne	-2.802,85
Realisierte Verluste	-29.006,72
Aufwandsausgleich auf realisierte Verluste	3.573,23
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-6.224,13
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-126.814,06
Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste	
Veränderung der nicht realisierten Gewinne	136.541,67
Veränderung der nicht realisierten Verluste	-9.310,57
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	127.231,10
Ergebnis des Geschäftsjahres inkl. Ertrags-/Aufwandsausgleich	417,04

Vermögensentwicklung des Fonds LBBW Bond Select

	EUR
Netto-Fondsvermögen zum Beginn des Geschäftsjahres	3.050.882,73
Mittelzuflüsse	35.407,44
Mittelabflüsse	-488.978,92
Mittelzufluss/ -abfluss netto	-453.571,48
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-14.260,42
Ergebnis des Geschäftsjahres inkl. Ertrags-/Aufwandsausgleich	417,04
Netto-Fondsvermögen zum Ende des Geschäftsjahres	2.583.467,87

Entwicklung des Fonds im Jahresvergleich LBBW Bond Select T

Stichtag	Umlaufende Anteile	Währung	Netto-Fondsvermögen	Anteilwert
31.12.2023	50.511,761	EUR	2.583.467,87	51,15
31.12.2022	59.582,271	EUR	3.050.882,73	51,20
31.12.2021	61.420,761	EUR	3.655.199,48	59,51

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Anhang zum Jahresabschluss

Allgemein

Der Fonds LBBW Bond Select (der „Fonds“) ist ein nach Luxemburger Recht in der Form eines „fonds commun de placement“ errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten, welches am 19. Januar 2007 auf unbestimmte Zeit aufgelegt wurde. Der Fonds unterliegt den Bedingungen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

1. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegte Währung („Fondswährung“). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegten Tag („Bewertungstag“) berechnet. Sofern im Sonderreglement nicht anders geregelt, gilt als Bewertungstag jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres. Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Netto-Fondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.
2. Die im Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
 - a) Die im Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
 - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen vollen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten. Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag bewertet.
 - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren bezahlten Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
 - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen Geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
 - e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen Geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in Buchstaben a), b) oder c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung oder im Falle eines Fonds auf der Grundlage des Wertes, der bei dessen Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt werden würde, ermittelt. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
 - f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet. Sollte ein Abwicklungspreis nicht vorliegen, kann die Bewertung anhand des Geld- oder Midkurses erfolgen. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future,

Anhang zum Jahresabschluss

ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.

- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarkt-instrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.
- h) Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- i) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung eines Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des jeweiligen Fonds für angebracht hält.

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet. Sofern im Sonderreglement des jeweiligen Fonds nicht anders geregelt, können Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 16.00 Uhr dieses Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, zum zweiten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden. Anträge, die nach Feststellung des zweiten Nettoinventarwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

- 3. Sofern für einen Fonds zwei oder mehrere Anteilklassen gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Allgemeinen Verwaltungsreglements eingerichtet sind, ergeben sich für die Anteilwertberechnung folgende Besonderheiten:
 - a) Die Anteilwertberechnung erfolgt nach dem unter Absatz 1 dieses Artikels aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse separat.
 - b) Der Mittelfluss aufgrund der Ausgabe von Anteilen erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Anteilen vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens.
- 4. Für den Fonds wird eine Ertrags- und Aufwandsausgleichberechnung durchgeführt. Diese wird für jede Anteilklasse separat durchgeführt und im realisierten Ergebnis des Geschäftsjahres verrechnet. Der Ertrags- und Aufwandsausgleich beinhaltet das angefallene Nettoergebnis, welches die Anteilinhaber bei Erwerb mitbezahlen und bei Verkauf vergütet bekommen.
- 5. Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

Anhang zum Jahresabschluss

Kosten

Angaben zu Verwaltungsvergütung, Anlageberater- / Investment- bzw. Fondsmanagervergütung, Verwahrstellenvergütung sowie einer etwaigen Performance-Fee und Register- und Transferstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt / Emissionsdokument entnommen werden.

Höhe der für das Geschäftsjahr angefallenen Performance-Fees

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde für den Fonds eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance-Fee) gemäß den Regelungen des im Geschäftsjahr gültigen Verkaufsprospektes / Emissionsdokumentes berechnet. Bei den in der nachfolgenden Tabelle gezeigten Werten handelt es sich um die im Geschäftsjahr im Fonds abgegrenzten Beträge. Sofern eine Performance-Fee angefallen ist, erfolgt der Ausweis ohne einen eventuell zugehörigen Ertrags- und Aufwandsausgleich.

Die Höhe der Beträge ist abhängig von der Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Referenzindex ("Benchmark"). Eine Auszahlung erfolgt erst nach Ende des Geschäftsjahres des Fonds.

Fonds	Anteil- klasse	Referenz-Benchmark			
LBBW Bond Select	T	Merrill Lynch EMU Direct Government Index			
Fonds	Anteil- klasse	Währung	Höhe der berechneten Performance Fees in Währung der jeweiligen Anteilklasse	In % des Ø Anteil- klassen- vermögens	
LBBW Bond Select	T	EUR	0,00	0,00 %	

Transaktionskosten

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Für das Geschäftsjahr betragen die Transaktionskosten EUR 737,47.

Aufstellung über die Entwicklung des Wertpapierbestandes

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei der Zahl- und Informationsstelle eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Geschäftsjahres getätigten Käufe und Verkäufe erhältlich.

Wichtige Ereignisse während des Geschäftsjahres

Mit Wirkung zum 1. September 2023 haben die Aktionäre Herrn Karen Armenakyan als neues Mitglied des Aufsichtsrats der Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. bestellt.

Mit Wirkung zum 30. September 2023 ist Utz Schüller von seinem Posten im Managing Board der LRI Invest S.A. ausgeschieden.

Wichtige Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres

Es gab keine wichtigen Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres.



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
LBBW Bond Select

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des LBBW Bond Select (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens zum 31. Dezember 2023;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensentwicklung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

*PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2 rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg
T : +352 494848 1, F : +352 494848 2900, www.pwc.lu*

*Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation gouvernementale n°10028256)
R.C.S. Luxembourg B 65 477 - TVA LU25482518*

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 18. April 2024

Lena Serafin

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Wertpapier-Kennnummern / ISINs

Fonds	Anteil- klasse	Wertpapier- Kennnummer	ISIN
LBBW Bond Select	T	A0LGCV	LU0281806322

Ertragsverwendung

Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, die Erträge des Fonds zu thesaurieren.

Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilhaber einholen.

Anleger können hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Detaillierte Informationen bezüglich der Besteuerung von Fondsvermögen in Luxemburg können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Anteilpreise

Sofern im Sonderreglement des Verkaufsprospektes nicht anders geregelt, wird der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil an jedem Bankarbeitstag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres, in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, ggfs. in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen erfragt werden. Zudem finden Sie die Anteilpreise und weitere Fondsinformationen auf der Internetseite der LRI Invest S.A. (www.lri-group.lu).

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Allgemeine Verwaltungsreglement unterliegt luxemburgischem Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Allgemeinen Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie die Richtlinie 2007/16/EG. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle.
2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg. Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.
3. Der deutsche Wortlaut des Allgemeinen Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Kostenquote (Ongoing Charges)

Die Kostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (mit Ausnahme etwaig angefallener Performance-Fees und angefallener Transaktionskosten) inkl. Kosten der Zielfonds abzüglich etwaiger Einnahmen aus Bestandsprovisionen, sofern der Gesamtanteil der Zielfonds größer gleich 20% des Netto- (Teil-) Fondsvermögens ist, als Prozentsatz des durchschnittlichen (Teil-) Fondsvermögens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Fonds	Anteil-klasse	Ongoing Charges per 31.12.2023	Performance-Fee per 31.12.2023
LBBW Bond Select	T	5,63 %	0,00 %

Portfolio Turnover Rate

Die Portfolio Turnover Rate beziffert den Transaktionsumfang auf Ebene des Fondsportfolios.

Eine Portfolio Turnover Rate, die nahe an Null liegt, zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzu- bzw. -abflüsse aus Zeichnungen bzw. Rücknahmen zu investieren bzw. zu deinvestieren. Eine negative Portfolio Turnover Rate indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher war als die Wertpapiertransaktionen im Fondsportfolio. Eine positive Portfolio Turnover Rate zeigt, dass die Wertpapiertransaktionen höher waren als die Anteilscheintransaktionen.

Die Portfolio Turnover Rate wird jährlich ermittelt.

Fonds	Portfolio Turnover Rate per 31.12.2023
LBBW Bond Select	-13,09 %

Hebelwirkung

Im Rahmen der Ermittlung der Hebelwirkung wird der Ansatz gemäß Punkt 3 der Box 24 der ESMA-Empfehlung 10-788 herangezogen, in welchem die Summe der Nominalwerte der derivativen Positionen bzw. deren Basiswertäquivalente als Berechnungsgrundlage verwendet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich zukünftig sowohl die Gewichtung der einzelnen Derivatepositionen als auch die Ausprägungen der Risikofaktoren für jedes derivative Instrument durch neue Marktgegebenheiten im Zeitverlauf ändern können und es somit zu Abweichungen der erwarteten Hebelwirkung gemäß Verkaufsprospekt kommen kann. Der Anleger muss insofern damit rechnen, dass sich auch die erwartete Hebelwirkung ändern kann. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass derivative Finanzinstrumente auch teilweise oder vollständig zur Absicherung von Risiken eingesetzt werden können.

Fonds	Durchschnittliche Hebelwirkung
LBBW Bond Select	0,24 %

Marktrisiko (Value at Risk; kurz: VaR)

Unter dem Marktrisiko versteht man das Verlustrisiko, das aus Schwankungen beim Marktwert von Positionen im Portfolio resultiert, die auf Veränderungen bei Marktvariablen, wie Zinssätzen, Wechselkursen oder Aktienpreisen zurückzuführen sind.

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotentials wendet die Verwaltungsgesellschaft den absoluten VaR-Ansatz im Sinne des Rundschreibens CSSF 11/512 an. Das absolute VaR-Limit beträgt 20%.

Minimale Auslastung des VaR-Limits	16,20 %
Maximale Auslastung des VaR-Limits	19,10 %
Durchschnittliche Auslastung des VaR-Limits	17,33 %

Die Risikokennzahlen wurden für den Berichtszeitraum auf Basis des Verfahrens der Historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von zwei Jahren berechnet.

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Meldepflichtige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Fonds tätigte während des Geschäftsjahres keine Transaktionen in meldepflichtige Finanzierungsinstrumente gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-Verordnung).

Verwaltungsgebühren der KAG-fremden Zielfonds

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung über die Verwaltungsgebühren der im Geschäftsjahr im Bestand gehaltenen Zielfonds, welche nicht von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet wurden, erhältlich.

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Angaben zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft

Vergütungsgrundsätze

Die LRI Invest S.A. ("Fundrock LRI") hat im Einklang mit geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben Grundsätze für ihr Vergütungssystem definiert, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagementsystem vereinbar und diesem förderlich sind. Dieses Vergütungssystem orientiert sich an der nachhaltigen und unternehmerischen Geschäftspolitik des Unternehmens und soll daher keine Anreize zur Übernahme von Risiken geben, die unvereinbar mit den Risikoprofilen und Vertragsbedingungen der von der Fundrock LRI verwalteten Investmentfonds sind. Das Vergütungssystem soll stets im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der Fundrock LRI und der von ihr verwalteten Fonds und der Anleger dieser Fonds stehen und umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütung der Mitarbeiter der Fundrock LRI kann fixe und variable Elemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen enthalten. Die Bemessung der Komponenten erfolgt unter Beachtung der Risiko-grundsätze, Marktüblichkeit und Angemessenheit. Des Weiteren wird bei der Festlegung der einzelnen Bestandteile gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht sowie ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die variable Vergütung stellt somit nur eine Ergänzung zur fixen Vergütung dar und setzt keine Anreize zur Eingehung unangemessener Risiken. Ziel ist eine flexible Vergütungspolitik, die auch einen Verzicht auf die Zahlung der variablen Komponente vorsehen kann.

Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Angemessenheit und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung der LRI Invest S.A. erfolgen für das Geschäftsjahr 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Anzahl Mitarbeiter (MA) (inkl. Geschäftsleiter): 117	Stand: 31.12.2023		
Geschäftsjahr: 01.01.2023 – 31.12.2023	EUR	EUR	EUR
Vergütung	Fix	Variabel	Gesamt *)
Gesamtsumme der gezahlten Mitarbeitervergütung im abgelaufenen Geschäftsjahr	15.117.538,61	1.323.727,94	16.441.266,55
davon Vergütungen an Führungskräfte, MA mit Kontrollfunktionen und andere Risikoträger			4.008.180,16
davon MA mit Kontrollfunktionen			1.966.845,01
davon MA mit gleicher Einkommensstufe			-

*) Von den Investmentvermögen wurden keine direkten Zahlungen an Mitarbeiter geleistet.